

Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



Portrait der Verbandsgemeinde Altenahr

1	Einführung	2
2	Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Altenahr	2
2.1.	Einwohner	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel	3
2.3.	Mobilität	3
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen	4
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter	4
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung	4
3.1.	Gesundheitliche Versorgung	4
3.2.	Menschen mit Behinderungen	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen	9
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit	10
4	Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Altenahr	11
5	Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde	12
6	Dokumentation der Planungskonferenz	13
6.1.	Interessen einbringen – Partizipation	13
6.2.	Unterstützungsdienste	15
6.3.	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit	16
6.4.	Bewusstseinsbildung	17
6.5.	Unabhängige Lebensführung	18

1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der Verbandsgemeinde Altenahr anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

2 Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Altenahr

Die Verbandsgemeinde beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 65 Mitarbeiter/innen (55 Vollzeitäquivalente). Hinzu kommen 35 Beschäftigte (25 Vollzeitäquivalente) in den Ortsgemeinden. Bezogen auf 10.000 Einwohner liegt dies unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Ahrweiler (90 zu 102) und auch zu den Verbandsgemeinden in Rheinland Pfalz (Vergleichswert 117)¹.

2.1. Einwohner

In der Verbandsgemeinde Altenahr lebten zum 31.12.2015 insgesamt 10.994 Menschen. Damit ist die Verbandsgemeinde gleichauf mit der Gemeinde Grafschaft die kleinste kreisangehörige Kommune. Von den Einwohnern waren zum Stichtag 17,6 % unter 20 Jahren, 60,1 % zwischen 20 und 65 Jahren und 22,3 % über 65 Jahren. Damit ist die Bevölkerung etwas jünger als der Kreisdurchschnitt. Die Verbandsgemeinde gliedert sich in zwölf Ortsgemeinden:

- Ahrbrück (1.182 Einwohner)
- Altenahr (1.893 Einwohner)
- Berg (1.285 Einwohner)
- Dernau (1.746 Einwohner)
- Heckenbach (255 Einwohner)
- Hönningen (1.047 Einwohner)
- Kalenborn (662 Einwohner)
- Kesseling (600 Einwohner)
- Kirchsahr (359 Einwohner)
- Lind (517 Einwohner)
- Mayschoß (893 Einwohner) und
- Rech (555 Einwohner)

Die Ortsgemeinden gliedern sich teilweise wiederum in verschiedenen Ortsteile.

¹ Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

2.2. Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel

Die Verbandsgemeinde Altenahr verliert an Einwohnern. Im Jahre 2015 gab es 51 Sterbefälle mehr als Geburten.

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 ist die Bevölkerung um 5,5 % zurückgegangen. Dies ist nach der Verbandsgemeinde Adenau (-9,9 %) der höchste Wert im Kreis Ahrweiler (insgesamt: -2,6%). Die mittlere Demografieprognose² geht zwischen 2013 und 2035 von einem weiteren Bevölkerungsrückgang von 9,8 % aus. Dies ist nach der Verbandsgemeinde Adenau (-12,4 %) der zweithöchste Wert im Landkreis Ahrweiler (-4,8 %).

Der Bevölkerungsrückgang ist jedoch bekanntlich nicht in allen Altersgruppen gleich. Die Anzahl der Menschen, die über 80 Jahre sind, ist im Zeitraum von 2003 bis 2013 von 341 auf 651 gestiegen, was einer Zunahme um 90,9 % entspricht. Bis 2035 ist mit einer weiteren Zunahme auf 1.051 Menschen (Zunahme um 61,4 %) zu rechnen. Dies sind dann mehr als 10 % der Gesamtbevölkerung. Damit gehen enorme Herausforderungen hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung und der Mobilität einher.

2.3. Mobilität

Die Verbandsgemeinde wird in der Raumordnungsplanung aufgrund ihrer geringen Bevölkerungsdichte und der weiten Strecken, die zur Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs zurückzulegen sind, zu den ländlichen Räumen gerechnet. Der Raumordnungsplan weist die Ortsgemeinde Altenahr als Grundzentrum aus, die nächstgelegenen Mittelzentren sind die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Adenau. Das nächstgelegene Oberzentrum ist die Stadt Bonn. Das Gebiet der Verbandsgemeinde weist große Teile auf, in denen das Mittelzentrum nicht mit einer 20-minütigen Fahrzeit mit dem PKW erreicht werden kann. Für viele Einwohner ist die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs nicht ohne PKW zu realisieren. Die Statistik weist einen hohen Anteil an Auspendlern im Bereich der Erwerbstätigkeit aus. Das Gleiche gilt für Schüler/innen von weiterführenden Schulen.

In der Verbandsgemeinde Altenahr gibt es zum 1.1.2016 einen Kraftfahrzeugbestand von 664 PKW auf 1.000 Einwohner, was etwas über dem Durchschnitt der Verbandsgemeinden liegt. Dadurch dürften fast alle Personen verwandtschaftlich in Beziehungen stehen zu einer Person mit Kraftfahrzeug. Durch den oben beschriebenen demografischen Wandel wird der Anteil der Personen zunehmen, die keinen PKW nutzen können.

Die Situation des Öffentlichen Nahverkehrs kann im Ahrtal durch die Ahrtalbahn als gut bezeichnet werden. Sowohl das Mittelzentrum Bad-Neuenahr Ahrweiler als auch das Oberzentrum Bonn können gut erreicht werden. Die Bahnstrecke wird durch Niederflurzüge bedient. Den Angaben der Internetseite <http://www.der-takt.de/beruf-und-alltag/barrierefreiheit.html> zufolge sind jedoch nur die Bahnhöfe in Mayschoß und Ahrbrück barrierefrei zugänglich. An den Bahnhöfen Dernau, Rech, Altenahr und Kreuzberg sind die Bahnsteige zwar barrierefrei erreichbar, für den Ein- und Ausstieg ist jedoch eine fahrzeugseitige Einstiegs- bzw. Ausstiegshilfe erforderlich. Dem Liniennetzplan des Verkehrsverbund Rhein-Mosel lässt sich eine Busanbindung einzelner Siedlungsflächen in der Verbandsgemeinde außerhalb des Ahrtals entnehmen, die allerdings zu-

² Die Prognose geht von einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, einer steigenden Lebenserwartung und von einer leichten Zuwanderung aus.

meist nur selten bedient werden. Weder den Fahrplänen noch der Internetseite des Verkehrsverbundes sind hinreichende Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Haltestellen und Nutzbarkeit der Fahrzeuge zu entnehmen. Der Verkehrsverbund empfiehlt seinen Kund/inn/en dazu individuelle Informationen einzuholen, ohne Angaben darüber zu machen, an welche Stelle man sich wenden kann.

2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

In der Verbandsgemeinde befinden sich sieben Kindertageseinrichtungen, davon vier in kommunaler Trägerschaft. Die Zahl der Kinder ist im Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2015 rückläufig, allerdings deutlich weniger als im Schulbereich (von 375 Kindern im Jahre 2008 zu 328 Kindern im Jahre 2015). Dies liegt an dem erhöhten Anteil insbesondere jüngerer Kinder, der aber im Vergleich zu Verbandsgemeinden gleicher Größenklassen unterdurchschnittlich ist (58,1 % der Zweijährigen in Vergleich zu 72,5 %).

Es gibt in der Verbandsgemeinde vier Grundschulen (in Ahrbrück, Berg, Dernau und Altenahr) und eine Realschule Plus in Altenahr. Alle Schulen haben im Vergleich der Jahre 2008 bis 2015 eine deutlich (teilweise über 50 %) rückläufige Schülerzahl. Bereits im Grundschulalter erreicht also ein großer Teil der Schüler/innen die Schule nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder wird mit privaten PKW gebracht. Insbesondere in Bezug auf die weiterführenden Schulen gibt es einen hohen Anteil an Auspendlern.

Die Kindertageseinrichtungen und Schulen stellen ihr Profil auf der Internetseite der Verbandsgemeinde ausführlich vor. Hinweise auf das Thema Inklusion und die Möglichkeiten des Besuchs von Kindern mit Behinderungen finden sich nicht.

2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten in der Verbandsgemeinde im Dezember 2015 insgesamt 62 Menschen, was einem Anteil pro 1.000 Einwohner von 6,7 entspricht. Einen niedrigeren Wert weist lediglich die Gemeinde Grafschaft auf. Im Kreisdurchschnitt beträgt der Wert 10,7 Personen pro 1.000 Einwohner. Die meisten erhalten die Hilfe außerhalb einer Einrichtung, lediglich 26,1 % in Einrichtungen. Aufgrund der Prognosen über Altersarmut ist mit einem Anstieg der Gruppe zu rechnen.

3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung

3.1. Gesundheitliche Versorgung

Die Statistik weist zum 31.12.2015 in der Verbandsgemeinde Altenahr drei Ärzte für Allgemeinmedizin, zwei Fachärzte und vier Zahnärzte aus. Es sind drei Apotheken vorhanden. Die Inanspruchnahme einer ärztlichen und/oder fachärztlichen Versorgung setzt daher für die meisten Einwohner eine (Auto)Mobilität voraus. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler und in Adenau. Die Internetseite der Verbandsgemeinde informiert über die ärztliche Versorgung und verweist dabei auf die Internetseite des Ärztenetzes Mittelahr e.V. (<http://www.aerztenetz-mittelahr.de>).

3.2. Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 und 20 % der Gesellschaft umfasst.

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderung beantragt haben, um Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er-Graden bis 100 festgestellt; als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis. Rechnet man die Durchschnittswerte des Kreises auf die Verbandsgemeinde Altenahr herunter, so ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Ahrweiler und in der Verbandsgemeinde Altenahr

	Landkreis Ahrweiler	Verbandsgemeinde Altenahr
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	840
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	445
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	102
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	123
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	249
Eintragung Bl (blind)	141	12
Eintragung Gl (gehörlos)	78	7

Die Tabelle verdeutlicht, dass es bereits heute einen großen Kreis von Menschen gibt, der auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in Folge des demografischen Wandels stark wachsen wird.

3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu³. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember 2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9% gestiegen.

Bundesweit 36,7⁴, im Landkreis Ahrweiler 42,9 und in der Verbandsgemeinde Altenahr 39,1 Menschen pro 1.000 Einwohner beziehen Leistungen der Pflegeversicherung. Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe. Die **Pflegequote**, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, ist im Landkreis Ahrweiler und auch in der Verbandsgemeinde Altenahr überdurchschnittlich hoch. Der Wert ist jedoch im Vergleich mit den meisten anderen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich.

Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen, ob sie beides kombinieren oder ob sie die Unterstützung in einer stationären Einrichtungen erhalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten entscheidet sich insgesamt, **ausschließlich Pflegegeld** in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In der Verbandsgemeinde Altenahr erhalten 300 Leistungsberechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 27,3 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Der Wert liegt somit sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt und auch über dem Wert im Kreisgebiet insgesamt. Nach der Verbandsgemeinde Adenau (34,2 pro 1.000 EW) weist die Verbandsgemeinde somit den zweithöchsten Wert auf.

Der hohe Wert der **Pflegegeldquote**, hier der Anteil derjenigen Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, kann zum einen dahingehend interpretiert werden, dass sich in der ländlichen Region die Möglichkeit der pflegerischen Unterstützung im familiären Umfeld leichter realisierbar darstellt, aber auch dahingehend, dass die Möglichkeiten der professionellen Unterstützung keine attraktive Alternative darstellen. Planerisch stellt sich die Herausforderung, gerade für diese Pflegebedürftigen ein Umfeld zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, das es erlaubt, auch zukünftig solche Pflegearrangements für alle Beteiligten fair zu gestalten.

³ Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember erhoben (zuletzt 2015 und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt). Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

⁴ Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,8 pro 1.000 Einwohner.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, Unterstützung durch einen professionellen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch zu nehmen⁵. Bundesweit handelt es sich um 8,9, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. Die Inanspruchnahme in der Verbandsgemeinde Altenahr entspricht genau dem Bundesdurchschnitt.

Die **ambulante Unterstützungsquote** liegt also etwas über dem Kreisdurchschnitt und genau im Bundesdurchschnitt. Im Kreisgebiet wird nach Bad Neuenahr-Ahrweiler der höchste Wert erreicht.

Die **häusliche Versorgungsquote**, der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, liegt bei 92,7 %. Dies liegt sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt (74,22 %) und dem Schnitt im Kreis (76,39 %). Es lässt sich prognostizieren, dass die Erhaltung oder sogar die Steigerung eines solchen hohen Wertes zukünftig vor allem durch einen guten Hilfemix zwischen Unterstützung durch Pflegedienste und Familienangehörigen gesichert werden können.

Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von **stationären Altenpflegeeinrichtungen** bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. Trotz dieser Einschränkungen ist der Wert für die Verbandsgemeinde Altenahr bemerkenswert. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit befinden sich rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. In Einrichtungen im Kreisgebiet leben aus der Verbandsgemeinde Altenahr etwa 31 Menschen, was einem Wert von 2,9 Einwohner pro 1.000 entspricht.

Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen.
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochen-durchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.

⁵ Hinsichtlich der Auswertung bezogen auf den Kreis Ahrweiler und die kreisangehörigen Kommunen ist zu beachten, dass nur die Pflegebedürftigen einbezogen sind, die durch einen Dienst und eine Einrichtung im Landkreis Ahrweiler gepflegt werden.

- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Härtefall**: Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Bezogen auf die Verbandsgemeinde Altenahr ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:

	„Pflegestufe 0“	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Härtefall
Verbandsgemeinde Altenahr					
Pflegegeld (n=361)	3 %	53,5 %	35,7 %	7,8 %	0
Ambulante Dienste (n=98)	0	43,9 %	42,9 %	13,3 %	0
Stationäre Einrichtungen (n=15) ⁶	0	20 %	60 %	20 %	0
Kreis Ahrweiler					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
Bundesweit					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	⁷
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

Es lässt sich mit aller Vorsicht erkennen, dass in der Verbandsgemeinde auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfearrangement dar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der Verbandsgemeinde Altenahr sind 2,8 % der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren, 14,6 % sind zwischen 15 und 65 Jahren und 82,6 % sind über 65 Jahre. Fast zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind weiblich (63,1 %), wobei der Anteil mit zunehmendem Alter steigt.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, so sollen

⁶ Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

⁷ Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung der **Gewinnung von qualifiziertem Personal**. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten. Rechnerisch kommt ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die Verbandsgemeinde Altenahr einen Einsatz von etwa 50 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und einen Einsatz von etwa 31 Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 zufolge wird sich die bereits aktuell bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegefachkräften erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann der Mangel an Pflegekräften einerseits darauf, dass der pflegebedürftige Personenkreis kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet, die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, denn beim Rückgang der Gesamtbevölkerung ist die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten. Es ist daher eine Herausforderung, auch für die Verbandsgemeinde motivierte Fachkräfte zu gewinnen.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege auch im Landkreis Ahrweiler durch Betreuungskräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für Pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein ambulanter Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschsprachkenntnisse, was im Pflegealltag zu Problemen führen kann. Für die vermittelten Pflege- oder Haushaltshilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie könnten für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie die Verbandsgemeinde auf dieses Phänomen reagieren kann.

3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen

Der Wohnungsbestand in der VG Altenahr weist im Kreisgebiet den zweithöchsten Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern auf (95,1 % im Vergleich zum Durchschnitt im Kreisgebiet von 89 %). Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung müssen also vor allem diesen Haushaltstypus in den Blick nehmen. In den meisten Fällen dürfte es sich um selbstgenutzten Privatbesitz handeln.

In der Verbandsgemeinde Altenahr besteht eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 122 Dauerpflege- und acht Kurzzeitpflegeplätzen. Zugleich existiert dort ein ambulanter Pflegedienst. Die Sozialstation des Zweckverbandes der Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr hat ihren Sitz in Adenau. Die Pflegebedürftigen in der Verbandsgemeinde Altenahr werden jedoch von Altenahr aus angefahren. Auch der Wirkungsbereich des an die Sozialstation angesiedelten Pflegestützpunktes bezieht sich auf die beiden Verbandsgemeinden. Im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Landkreis verfügt die Verbandsgemeinde über die wenigsten Angebote im Bereich der Altenhilfe bzw. Pflege. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bevölkerung insbesondere in Grenzlagen auch Angebote in anderen Gebietskörperschaften wahrnimmt. Die mittlere Entfernung (Luftlinie) vom Zentrum einer Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Altenahr zu den beiden nächstgelegenen vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt 9,83 Kilometer und liegt dabei etwas über dem Kreisdurchschnitt (8,38 Kilometer). Für ambulante Pflegedienste beträgt dieser Wert im Mittel 10,67 Kilometer. Der Kreisdurchschnitt liegt hier bei 7,88 Kilometern.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Bereichen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und der Sozialpsychiatrie. In der Verbandsgemeinde Altenahr selber finden sich keine Angebote für diese Zielgruppen. Die nächstgelegenen teilstationären bzw. vollstationären Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen finden sich in Adenau bzw. in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Das einzige stationäre Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Landkreis Ahrweiler liegt in Sinzig. Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen bietet ein Anbieter mit Sitz in Sinzig an.

In der Verbandsgemeinde Altenahr befinden sich, anders als in den übrigen Verbandsgemeinden und Städten des Landkreises, keine eigenen Mahlzeitendienste. Die nächstgelegenen Dienste finden sich in Adenau und Bad Neuenahr-Ahrweiler.

3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden oftmals keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich häufig keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenig Beschäftigten zu wenig bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der Agentur für Arbeit⁸ weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren insgesamt 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

⁸ verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiia6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (Abruf am 19.02.2017)

Deutlich schlechter sieht es bei den 164 verpflichteten privaten Arbeitgebern aus, die ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 % erfüllen. Im Landkreis Ahrweiler gibt es insgesamt 6.379 Betriebe, von denen 91 % weniger als 10 Beschäftigte haben. In der Verbandsgemeinde Altenahr gibt es 533 Betriebe, von denen 94 % weniger als 10 Beschäftigte haben⁹. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und das Potential gerade kleinere Betriebe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen.

Aktuell bestehen im Landkreis Ahrweiler zwei Werkstattstandorte. Eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung befindet sich in Sinzig. Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken.

Eine entsprechende Einrichtung für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen mit 60 Plätzen besteht in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Zurzeit in der Diskussion ist der Aufbau eines weiteren Werkstattstandortes mit 40 Plätzen in der Verbandsgemeinde Adenau. Innerhalb der Verbandsgemeinde Altenahr findet sich kein entsprechendes Angebot. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis muss davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Behinderungen weite und zeitlich lange Wege zur nächstgelegenen Werkstatt zurücklegen müssen.

4 Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Altenahr

Der feste Bestandteil der Seite enthält oben hinter dem Reiter ‚Leben & Wohnen‘ Hinweise auf Angebote für Senioren. Neben Hinweisen auf Angebote in den Ortsgemeinden und auf das Angebot des Senioren- und Pflegezentrum Maternusstift in Altenahr-Altenburg findet sich ein Link auf den Seniorenwegweiser des Kreises Ahrweiler. Ein weiterer Link stellt das Angebot der Sozialstation Adenau-Altenahr kurz vor und bietet einen Link zu deren Homepage.

Der feste Bestandteil der Internetseite enthält unten unter der Überschrift ‚Themen von A bis Z‘ einen Link ‚Barrierefrei‘. Hier wird der barrierefreie Aufbau insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen erläutert. Angebote in ‚Leichter Sprache‘ umfasst die Seite nicht.

Die Eingabe ‚Behinderung‘ in der Volltextsuche ergibt als Treffer lediglich den Verweis auf die Seite zur Barrierefreiheit. Die ausführlichen Informationen zu den Kindertageseinrichtungen, zu Schulen und zur Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde enthalten keine Informationen zu einer inklusiven Ausrichtung und barrierefreien Nutzbarkeit. Auch die Unterseite zu ‚Freizeit & Tourismus‘ enthält keine Hinweise zu barrierefreiem Tourismus, obwohl die Seite ‚Ahrtal barrierefrei‘ (<http://www.gastlandschaften.de/urlaubsthemen/barrierefreies-reisen/mobilitaetsshyeinschraenkung/regionen/ahrta/>) zahlreiche nützliche Hinweise enthält.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung enthält die Internetseite grundlegende Informationen zu Kliniken und Links zum Ärztenetz Mittelahr e.V. und zum Apothekennotdienst.

⁹ vgl. Kommunaldatenprofil, a. a. O. S. 28

5 Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistischen Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu verknüpfen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörigen Gebietskörperschaften teilgenommen. Seitens der Verbandsgemeinde Altenahr wurde nur zu einem kleinen Teil der Fragen Stellung genommen. Die Angaben werden an dieser Stelle zusammenfassend wiedergegeben.

Menschen mit Behinderungen oder Senioren erfahren durch den Sozialverband ‚VdK‘ eine Vertretung, formelle Mitwirkungsmöglichkeiten seitens der Verbandsgemeinde gibt es nicht. In den politischen Gremien der Verbandsgemeinde wurde die Einführung eines Seniorentaxis thematisiert. Das Ergebnis dazu steht noch aus. Zielvereinbarungen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes sind in der Verbandsgemeinde nicht bekannt.

Hinsichtlich der barrierefreien Infrastruktur in der Verbandsgemeinde Altenahr gilt aktuell, dass die Verwaltungsgebäude und öffentliche Veranstaltungsräume nicht alle barrierefrei zugänglich sind. Geplant ist, die Eingänge barrierefrei umzugestalten und jeweils einen Fahrstuhl einzubauen. Derzeit gibt es keine Übersicht über die behindertengerechte Infrastruktur. Es sind in drei der zwölf Ortsgemeinden insgesamt 13 Behindertenparkplätze vorhanden. Weiterhin befinden sich am Einkaufszentrum ‚An den Märkten‘ Eltern-Kind-Parkplätze. Diese Anzahl soll in nächster Zeit erhöht werden.

Hinsichtlich der Gestaltung von Vordrucken, Formularen und Broschüren und im Bereich des Wohnungs(-um-)baus sind der Verbandsgemeinde keine Probleme bekannt. Ansätze zur Identifizierung und Überwindung von Barrieren bei privaten Akteuren gibt es derzeit nicht.

Spezielle Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf sowie Beratungsangebote im Hinblick auf die Möglichkeit des Einsatzes elektronischer Hilfsmittel und IT-gestützter Kommunikation in der Pflege sind in der Verbandsgemeinde Altenahr nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Bemühungen bzgl. inklusiv gestalteter Angebote im Bereich des alltäglichen Lebens, der Freizeit, des Sports, der Kultur oder des Tourismus wird angemerkt, dass sich die Verbandsgemeinde Ahrtal am Wettbewerb ‚Tourismus für Alle‘ beteiligt und das Ahrtal als eine der zehn Modellregionen in Rheinland-Pfalz ausgewählt wurde..

Die Verbandsgemeinde gibt an, dass sie der Beschäftigungspflicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend nachkommt. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen sind nicht bekannt.

Probleme in der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf werden seitens der Verbandsgemeinde nicht gesehen, weshalb keine Bemühungen seitens der Verbandsgemeinde unternommen werden, die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf zu verbessern.

Bezüglich der Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen ist festzuhalten, dass die unterschiedlichen Beratungs- und

Anlaufstellen nicht regelhaft zusammenarbeiten. Die Herausforderungen menschlicher Vielfalt werden im Flüchtlingsnetzwerk Altenahr und in Selbsthilfegruppen thematisiert, doch der Umgang mit Verschiedenheit und mit Menschen mit Behinderungen ist in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Altenahr kein Thema. Auch Erfahrungen mit Aktionen zur Bewusstseinsbildung, insbesondere hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, wurden in der Verbandsgemeinde noch nicht gemacht.

Hinsichtlich laufender Entwicklungsprojekte des Landes werden von der Verbandsgemeinde zwei Förderprogramme genutzt. Das Landesschulprogramm zur barrierefreien Neu- und Umgestaltung von Schulgebäuden und die Verwaltungsvorschrift ‚Sportanlagenförderung‘.

6 Dokumentation der Planungskonferenz

Zu der Planungskonferenz wurde öffentlich eingeladen. Vertreter/innen aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Verbandsgemeinden wurden zudem gezielt angeschrieben. Die Planungskonferenz wurde von ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht.

Der Teilnahmekreis bestand vor allem aus Professionellen aus den Bereichen der Behindertenhilfe, der Pflege, der Kindertageseinrichtungen und der rechtlichen Betreuung. Beteiligt waren auch Vertreter/innen aus Kirchengemeinden sowie politisch Verantwortliche. Nach einer Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase aufgefordert, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

6.1. Interessen einbringen – Partizipation

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

[...]

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Als wesentliche Hürden für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen wurden drei Aspekte genannt:

1. Fehlende finanzielle Mittel (Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen),
2. Fehlende Mobilität im ländlichen Raum und dadurch bedingte Kosten,
3. Fehlende Information vieler Betroffener wegen anderer Informationskanäle oder Isolation, sowohl über Beteiligungsrechte als auch Beteiligungsmöglichkeiten. Diese Aspekte betreffen insbesondere Menschen ab dem jungen Erwachsenenalter, da vorher häufig Eltern den Mangel ggf. noch kompensieren können.

Insgesamt sind für die Verbandsgemeinde Altenahr keine direkten Partizipationsstrukturen für Menschen mit Behinderungen bekannt. Die Lebenshilfe und andere Anbieter fungieren insbesondere bei den jüngeren Klienten als eine Art stellvertretende Interessenvertretung, in der nicht die Betroffenen selber ihre Interessen artikulieren, die aber für deren Interessen eintreten. Im Erwachsenenalter II sind teilweise Senior/innenbeiräte aktiv. Deren Wirkung wurde von den Teilnehmer/innen stark relativiert, da sie nur in wenigen Kommunen im Kreis vorhanden sind und häufig politisch besetzt seien, also eher parteipolitisch agierten und weniger stark an den Interessen von Senior/innen ausgerichtet sind. Andere (allgemeine) Partizipationsstrukturen, wie etwa die Ortsbürgermeister oder Ausschüsse werden nur selten von Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartner genutzt. Den Teilnehmer/innen war unklar, in wie weit diese sich auch als zentrale Ansprechperson verstehen.

Als wichtige Voraussetzung für die eigene Interessenvertretung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen wurden das gegenseitige Kennenlernen und die Bildung von Gruppen genannt. Auch dieses wurde im ländlichen Raum und wegen der o.g. drei Gründe für eher schwierig gehalten, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, was mit dem Satz „Betroffene tauchen nicht auf“ zusammengefasst wurde.

Als eine Hürde bei der Interessenvertretung wurde auch das fehlende Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten gesehen und die mit der Beantragung einhergehenden hohen bürokratischen Hürden. So konzentrierten sich die meisten Anfragen älterer Menschen mit Behinderungen auf den Parkausweis.

Positiv wurde hervorgehoben, dass die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können und dass eine Kommune beabsichtigt, die Gremiensitzungen digital zugänglich zu machen. Hier kann die anstehende Bundestagswahl auch zum Sammeln von Erkenntnissen über die Barrieren genutzt werden. Teilweise unterstützen Träger von stationären Einrichtungen ihre Bewohner dabei, über Briefwahl ihr Wahlrecht zu nutzen. Inwieweit Wahlbüros und Wahlunterlagen aber barrierefrei sind, war nicht bekannt. Dazu gibt die Verwaltung folgende Information: Die Verbandsgemeinde ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Alle Wahllokale außer dem in der Ortsgemeinde Kirchsahr sind barrierefrei erreichbar. Mit einem Wahlschein kann ein benachbarter barrierefreier Wahlraum genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen.

6.2. Unterstützungsdienste

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

Die Situation in der Verbandsgemeinde Altenahr ist nach Einschätzung der Teilnehmer/innen dadurch gekennzeichnet, dass es nur wenige Angebote gibt, die unmittelbar vor Ort angesiedelt sind. Positiv wurden jedoch die aufsuchenden Hilfen und die Möglichkeiten der Kooperation von Fachstellen mit Regelangeboten hervorgehoben. Kritisch stellen sich hingegen die weiten Wege dar, wenn Fachstellen aufgesucht werden müssen.

- Im Früh- und Elementarbereich werden die mobile Frühförderung, die Kooperation bestimmter Kitas mit dem HTZ und die damit verbundene Möglichkeit der Durchführung von Logo- und Ergotherapie in Kindertageseinrichtungen als Stärken benannt. Es besteht darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit der inklusiven Arbeit in Regeleinrichtungen. Kritisch bewertet wurden die weiten Wege, wenn es um diagnostische Abklärungen und das Aufsuchen von Fachstellen geht.
- Auch im Schulalter arbeiten die in der Verbandsgemeinde aktiven familienunterstützenden Dienste aufsuchend. Von der Kooperation bestimmter Kitas mit Fachstellen profitieren auch Kinder im Schulalter (Inanspruchnahme von Therapieangeboten vor Ort). Als problematisch wurden die langen Fahrwege zu Förderschulen wahrgenommen.
- In der Phase des Übergangs in Ausbildung und Beruf und im Erwachsenenalter macht sich das Fehlen von Angeboten vor Ort stärker bemerkbar. Zwar gibt es hier auch nachbarschaftliche Unterstützung, beispielsweise bei der Mobilität, der Zugang zu medizinischen und therapeutischen Angeboten und zu Rehabilitationsdiensten ist jedoch schwierig. In diesem Zusammenhang wird u. a. das Fehlen eines kostengünstigen Behindertenfahrdienstes bemängelt. Kritisch wird auch gesehen, dass Ärzte selten zu Hausbesuchen bereit sind.
- Hinsichtlich der pflegerischen Versorgung wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme ambulanter Pflege, stationärer Pflege und der Pflegeberatung als gut möglich eingeschätzt. Es fehlen jedoch Angebote der Tages- und Kurzeitpflege. Es wird kritisiert, dass die Wegpauschalen für ambulante Pflegedienste die Entfernungen im ländlichen Bereich nicht hinreichend berücksichtigen.

In allen Lebensphasen fehlt es an einer übergreifenden Anlaufstelle, in der eine unabhängige Beratung stattfindet.

6.3. Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikations-technologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

Hinsichtlich Barrierefreiheit und Zugänglichkeit wurden verschiedene Aspekte als Querschnittsthemen aller Lebensalter festgestellt. So stellt der für die Verbandsgemeinde als unzureichend in der Abdeckung beschriebene ÖPNV eine Einschränkung der Mobilität und somit ein Hindernis für Teilhabe dar. Als einzig zuverlässig verfügbar wird die Ahrtalbahn benannt. Eine Barrierefreiheit der Bahnhöfe ist nach Aussage der Teilnehmer/innen nicht überall gegeben. Weitere Querschnittsthemen waren die nicht flächendeckend vorhandene Versorgung mit Internet und Mobilfunk. Bemängelt wurden zudem – auch im Hinblick auf den Tourismus – die geringe Breite von Bürgersteigen und die eingeschränkte Barrierefreiheit von Wanderwegen und sonstigen Erholungsangeboten. Die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden wird als barrierehaft eingeschätzt, wenngleich in den letzten Jahren zahlreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden, um einen behindertengerechten Zugang beispielsweise durch Rampen zu öffentlichen Gebäuden zu ermöglichen. Insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit barrierefreier (öffentlicher) Toilettenanlagen wurde als Problem genannt. Im Bereich der Freizeit wurde kritisiert, dass hier ebenfalls nicht von einer Zugänglichkeit für Alle ausgegangen werden kann. Auch mangelt es der Einschätzungen nach an barrierefreiem Wohnraum. Hier besteht der Wunsch nach einer Anlaufstelle, die nicht nur über die Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum Auskunft gibt sondern auch hinsichtlich der Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung von Wohnraum (einschließlich der Finanzierung) informiert und berät.

In der frühen und Elementarphase des Lebens wurden die Familien- und Nachbarschaftsnetze zwar als nachlassend, jedoch als funktionierend eingeschätzt. Eine Beratungsstelle für Bedarfe in dieser Lebensphase ist in Adenau verfügbar. Es bestand jedoch bei Teilnehmer/innen die Annahme, dass die Inanspruchnahme von Beratung mit Scham besetzt ist, es eine gewisse Schwelle also zu überwinden gilt. Mit Blick auf Frühförderung gibt es das Angebot einer Mobilen Hausfrühförderung, die die Entfernung zu den nächsten heiltherapeutischen Zentren (Neuwied, Bonn) auszugleichen sucht. Kinderarztpraxen sind in der Verbandsgemeinde Altenahr nicht vorhanden. Es setzt Mobilität voraus, um Ärzte in der Umgebung aufzusuchen. Als positiv erachtet wird es,

dass Umbaumaßnahmen in der jüngeren Vergangenheit an einer Kindertageseinrichtung genutzt wurden, um Aspekte der Barrierefreiheit mit zu bedenken und umzusetzen.

Es wird angemerkt, dass Schwerpunktschulen in Adenau und Ahrweiler angesiedelt sind; was mit vergleichsweise weiten Schulwegen einhergeht. Gleichzeitig könnten die Schulen in der Verbandsgemeinde Altenahr nicht als barrierefrei bezeichnet werden.

Im Austausch wird die Verfügbarkeit von Finanzmitteln als zentral für die Herstellung von Barrierefreiheit diskutiert. Ressourcen – nicht nur finanzielle – sollten mit Bedacht bereitgestellt und verteilt werden, wenn Inklusion flächendeckend gelingen soll. Vorgeschlagen wird, beispielsweise auch freiwilliges Engagement mit der Schaffung von Barrierefreiheit zu betrauen.

Insgesamt – so die Einschätzung – muss sich das Bewusstsein für Barrierefreiheit auch mehr auf nicht-körperliche Barrieren richten. Als ein erster Schritt wurde diesbezüglich die Erstellung der Einladung zur Planungskonferenz in Leichter Sprache genannt.

6.4. Bewusstseinsbildung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

[...]

Die Möglichkeiten der Verbandsgemeinde Altenahr auf die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderungen Einfluss zu nehmen, erschließen sich nicht auf den ersten Blick. Angemerkt wurde, dass die Homepage der Verbandsgemeinde zwar vor allem für sehbeeinträchtigte Menschen barrierefrei nutzbar ist, die Seite jedoch nur wenige Informationen von und für Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegebedarf enthält.

Eine Behinderung wird häufig noch als ein Problem angesehen, das im privaten Rahmen bearbeitet wird, in der Öffentlichkeit jedoch tabuisiert wird. Das gilt vor allem für chronisch psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen. Als Nachteil wurde auch angesehen, dass es in der Verbandsgemeinde keine Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt und nur wenige für Menschen mit Pflegebedarf. Dienste und Einrichtungen tragen zur Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen ihrer Adressaten bei. Außerdem sind so Menschen mit Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben präsent. Weite Entfernungen von Unterstützungsangeboten tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen durch lange Fahrtwege im Alltagsleben häufig nicht präsent sind. Für bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderung bietet der Ortsverband des VdK die Möglichkeit, sich zu treffen und ihre Anliegen öffentlich zu machen.

Es wurde kritisch gesehen, dass Organisationen, die zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen wie z. B. die Kirchengemeinde sich auf dem Rückzug befinden. Dies gelte auch

für offene nachbarschaftliche Strukturen. Es wird als notwendig angesehen, solche Strukturen durch bürgerschaftliches Engagement zu stärken und neu zu stiften. Dazu brauche es aber Impulse und eine Begleitung. Hier werden auch professionelle, aufsuchende Hilfen in der Pflicht gesehen.

Es wurde deutlich, dass Kindertageseinrichtungen dafür einen guten Anknüpfungspunkt bieten. Sie werden von zunehmend mehr Kindern und für eine längere Zeit besucht. Die Bereitschaft zur inklusiven Ausgestaltung des Angebotes ist groß. Dies trägt zur Sensibilisierung aller Kinder bei. Es wurde diskutiert, wie die inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen für die Sensibilisierung in allen Lebensphasen genutzt werden kann.

6.5. Unabhängige Lebensführung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

c) gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Prinzipiell gibt es in allen Lebensphasen Ansatzpunkte, die eine selbständige Lebensführung und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben unterstützen. Die Realisierung stößt jedoch auf Probleme, die häufig mit der Verfügbarkeit und Flexibilität von Unterstützungsangeboten zusammenhängen.

- Im Früh- und Elementarbereich sowie im Schulalter ist Inklusion grundsätzlich möglich. Es ist jedoch ein häufiges Problem, geeignetes Personal zu finden und bauliche Anpassungen vorzunehmen. Es fehlt auch an Beratungsmöglichkeiten für die Einrichtungen und Betroffene.
- Auch im Schulalter sind niedrighschwellige Angebote vorhanden, diese können jedoch häufig fachlich und zeitlich nicht hinreichend flexibel auf den individuellen Bedarf reagieren. Kritisiert wird das Fehlen von Schwerpunktschulen. So besteht bereits im Schulalter ein hohes Risiko an Ausgrenzung.
- Im Übergang in das Erwachsenenalter und im Erwachsenenalter II (Ruhestand, Alter) wird die unabhängige Lebensführung in erster Linie durch familiäre und nachbarschaftliche Unterstützung ermöglicht. Es fehlen Angebote für Menschen mit speziellen Beeinträchtigungen, Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten, niedrighschwellige Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben und Informationen über Ansprüche und vorhandene Angebote. Dadurch wächst das Risiko von Ausgrenzung und eine unabhängige Lebensführung wird erschwert.

- Im Bereich der Pflege gibt es Angebote, die aber für eine unabhängige Lebensführung zu unflexibel und bei einem hohen Unterstützungsbedarf ambulant häufig nicht zu finanzieren sind.

Insgesamt steigen im Lebensverlauf die Risiken der Ausgrenzung und die Möglichkeiten einer unabhängigen Lebensführung stoßen durch die strukturellen Rahmenbedingungen an ihre Grenzen.